

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine stärkere Kinder- und Jugendhilfe“ (BT-Drucks. 19/6421) am 14. September 2020

Stellungnahme (DV 21/20) vom 9. September 2020.



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Stärkung der Berufsbildungsforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit und Kindertagesbetreuung (Drucks. 19/6421, II 1 a-c)	4
2. Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Implementierung multiprofessioneller Teams (Drucks. 19/6421, II 3 a-c)	5
3. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem schaffen (Drucks. 19/6421, II 7 a-g)	8
4. Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort (Drucks. 19/6421, II 7 f)	12
5. Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- und Weiterbildungsebenen (Drucks. 19/6421, II 7 b)	13

Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt ausdrücklich, dass die Bundestagsfraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ (Drucks. 19/6421) vom 11. Dezember 2018 die Debatte um die Sozialen Berufe und Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Bundestag fortführt. Nicht erst mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigt sich der zentrale Stellenwert, den die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren zahlreichen und vielfältigen Angeboten gemäß ihres umfassenden Auftrages (§ 2 SGB VIII) für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens und den Zusammenhalt der Gesellschaft hat. Gleiches gilt für die Sozialen Berufe bzw. die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Menschen. Laut der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik arbeiteten Ende 2018/Anfang 2019 fast 1,1 Millionen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (2,4 % aller Erwerbstätigen in Deutschland). Der Personalbestand in diesem Arbeitsmarktsektor ist damit höher als in anderen wie z.B. der Landwirtschaft (2016: 940.100 Personen) oder auch der Automobilindustrie (2018: 873.031 Personen).¹ Zugleich erfordern diverse gesellschaftliche Entwicklungen und neue Bedarfslagen von der Kinder- und Jugendhilfe teilweise neue, in jedem Fall passgenaue Antworten und Angebote. Mit den zahlreichen, sich wandelnden gesellschaftspolitischen Herausforderungen wachsen deshalb auch die Anforderungen an Tätigkeit, Qualifikationen und Qualifizierungen der in der Kinder- und Jugendhilfe arbeitenden Fachkräfte. Trotz des enormen Personalwachstums in den vergangenen Jahren entsteht bzw. besteht auch durch z. B. die Forderung nach höherer Qualität, erhöhter Nachfrage und neue Rechtsansprüche ein weiter steigender Personal- bzw. Fachkräftebedarf oder aber stellenweise akuter Fachkräftemangel. Dementsprechend findet seit geraumer Zeit eine bundesweite Diskussion über die Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften statt.

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE versucht diese Gesamtgemengelage in einem Antrag zu fassen, der unterschiedliche Aspekte aufgreift und vereinzelt Vorschläge zur Bewältigung der genannten Handlungsbedarfe formuliert. Allerdings sind manche Sachstandsbeschreibungen nicht mehr aktuell bzw. Forderungen bereits umgesetzt. Gleichwohl wertet die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins diesen Antrag als weiteren Denkanstoß für die dringend erforderliche faktische Aufwertung der Sozialen Berufe wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Deutsche Verein hat sich in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Stellungnahmen und Empfehlungen immer wieder in die unterschiedlichen Entwicklungen insbesondere im Bereich des Ausbildungs- und Berufsfeldes der Kindertagesbetreuung sowie der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter eingebracht und wesentliche Impulse gesetzt².

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch.

1 Vgl. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe: Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – ein aktueller Überblick. April 2020, Heft 1/20, 23. Jg., AKJstat, TU Dortmund, S. 1.

2 Zur Qualität in der Kindertagesbetreuung, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen (DV 33/12), S. 7 f., zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zu-fragen-der-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen-sb1sb-1179,259,1000.html> und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen (DV 34/14), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung->

Mit Blick auf den Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins im Einzelnen zu folgenden Punkten Stellung:

1. Stärkung der Berufsbildungsforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit und Kindertagesbetreuung (Drucks. 19/6421, II 1 a-c)

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Einschätzung der Antragsteller/innen, dass die Berufsbildungsforschung im Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive der Kindertagesbetreuung deutlich gestärkt und ausgebaut werden muss. Bislang gibt es diese für die genannten Bereiche nicht in dem Maße, wie sie beispielsweise für die berufliche Bildung gemäß § 84 Berufsbildungsgesetz (BBiG) etabliert ist und regelhaft durchgeführt wird. Zwar befassen sich inzwischen mehrere Akteure/Institutionen mit diesem Thema, so z.B. die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund, vereinzelt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder das neu gegründete Zentrum für pädagogische Berufsgruppen- und Organisationsforschung an der Fernuniversität Hagen (ZeBO Hagen), um nur einige zu nennen. Gleichwohl kann keineswegs von einer verbundenen, umfassenden, strukturierten und bundesweiten Berufsbildungsforschung für die Soziale Arbeit gesprochen werden. Eine Ursache für das Fehlen einer solchen kann sicherlich in der bestehenden Zuständigkeit der Länder für die Ausbildung der Erzieher/innen gesucht werden. Dass bundesweite Betrachtungen trotzdem möglich sind, zeigen aber beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die WiFF oder aktuell die DJI-RKI-Studie bzw. das KiTa-Register, die versuchen, bundesweite Entwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in Ansätzen und je nach ihrem Auftrag sicht- und interpretierbar zu machen. Diese Bestrebungen seitens der genannten Akteure wie auch der Hochschulen unterstützt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich und wiederholt die Forderung des Deutschen Vereins, Maßnahmen und Strategien zur Stärkung und den Ausbau der Berufsbildungs- und Berufsgruppenforschung zu entwickeln. Denn nur „mit einer differenzierten statistischen Erfassung könnte nach Ansicht des Deutschen Vereins sichtbarer gemacht werden, in welchen Handlungsfeldern und Ebenen

[multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html); zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit vom 4. Dezember 2019 (DV 13/19), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2019-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-eines-rechtsanspruches-auf-ganztägige-erziehung-bildung-und-betreuung-fuer-schulpflichtige-kinder-in-der-grundschulzeit-3564,1825,1000.html> und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr vom 11. März 2015 (DV 6/14), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-oeffentlichen-erziehung-bildung-und-betreuung-von-kindern-im-alter-von-schuleintritt-bis-zum-vollendeten-14-lebensjahr-1859,437,1000.html> sowie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung (DV 6/19), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2020-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-die-weiterentwicklung-der-aus-und-weiterbildung-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte-und-lehrende-fuer-den-bereich-der-kindertagesbetreuung-3955,1897,1000.html>

innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung welches Personal mit welcher Qualifikation beschäftigt wird. Die Forschung sollte ebenfalls die Fragen der Berufseinmündung und des Verbleibs in den Blick nehmen. Hiermit ließen sich auch Karrieremöglichkeiten innerhalb des Feldes der Kindertageseinrichtungen und in dem rahmenden administrativen System deutlicher aufzeigen. Ziel sollte die Einführung und Etablierung einer bundesweiten Berufsbildungsstatistik für die sozialpädagogischen Berufe im Bereich der Kindertagesbetreuung und die regelhafte Berichtspflicht (Berufsbildungsbericht) seitens der Länderministerien und der Anstellungsträger sein. An der Entwicklung und Etablierung einer systematischen Forschung und Feldbeobachtung sollten alle Akteur/innen (Ministerien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen) beteiligt sein und die entsprechenden Forschungsrichtungen³ berücksichtigt werden⁴. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern auch für die anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Implementierung multiprofessioneller Teams (Drucks. 19/6421, II 3 a-c)

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die unverzügliche Vorlage eines Entwurfes für ein „Kitaqualitätsgesetz“, welches Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung definiert. Dabei soll nicht nur die Fachkraft-Kind-Relation, sondern gleichermaßen auch „Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte“ neben weiteren Kriterien bundesgesetzlich festgelegt werden.

In die Debatte um eine bundesweite Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung hatte sich der Deutsche Verein bereits 2013⁵ eingebracht und Vorschläge für einen Weg zur Herstellung gleichwertiger Aufwuchsbedingungen in qualitativ guten Angeboten der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung unterbreitet. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Ki-QuTG) von 2018 wurden diese Vorschläge aufgegriffen. Die in der Bundestagsanhörung am 5. November 2018 seitens der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins geäußerte Kritik an dem Gesetzentwurf richtete sich dabei nicht auf den zwischen Bund und Ländern unter Mitwirkung der zentralen Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung vereinbarten und eingeschlagenen Weg, sondern auf die Tatsache, dass die Bundesmittel nicht in Gänze und ausschließlich für die zentralen Qualitätsparameter vorgesehen wurden⁶ sowie auf die fehlenden Steuerungs-

3 Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialdidaktik.

4 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 14.

5 Vgl. ebd. DV 33/12.

6 Vgl. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucksache 19/4947) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen“ (BT-Drucksache 19/5078) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages am 5. November 2018 (DV 23/18), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2018-stellungnahme-der-geschaeftsstelle-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbe-2986,1477,1000.html>, S. 6

möglichkeiten aufgrund der gewählten Finanzierungsform. Erste Erkenntnisse zur Verwendung der Bundesmittel belegen, dass diese Kritik berechtigt war – ein Drittel der Bundesmittel werden durch die Länder für die Beitragsbefreiung verwendet⁷ und das (insbesondere) auch von den Ländern, die (nach wie vor) über einen vergleichsweise schlechten Fachkraft-Kind-Schlüssel verfügen.⁸ Davon abgesehen schließt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gleichwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der genannten Forderung der Bundestagsfraktion DIE LINKE nach einem „Bundesqualitätsgesetz“ (Drucks. 19/6421, II 3 a, S. 5) an. Der mit dem KiQuTG eingeschlagene Weg, der diesem vorangegangene Verständigungsprozess und die 2016 im Zwischenbericht⁹ vereinbarten Ziele und Qualitätsparameter sind nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins grundlegend geeignete Instrumente, um eine bundesweit gleichwertige Qualität in den Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern her- bzw. sicherzustellen und weiter zu entwickeln. In diesem Sinne sollten die Ergebnisse des ersten Monitoringberichtes wie auch der Evaluation abgewartet werden. Die oben kritisch bewerteten Entwicklungen hinsichtlich der Mittelverwendung sollten jedoch zeitnah zu Überlegungen führen, wie ein verbindliches Verfahren zur Nachsteuerung (insbesondere hinsichtlich der dringend erforderlichen Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels) vereinbart werden kann. Dabei sei nochmals nachdrücklich an die von Bund und Ländern im Zwischenbericht hinterlegten Qualitätsparameter und Ziele¹⁰ erinnert. Zentral ist ebenfalls, die im Zuge des Gesetzgebungsprozesses und in der Folge wiederholte Zusage, eine dauerhafte Beteiligung des Bundes sicherzustellen, zeitnah rechtsverbindlich zu machen und die entsprechenden Bundesmittel für die laufenden Betriebskosten auch nach 2022 zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich einer bundesgesetzlichen Festlegung von Kompetenzprofilen, Qualifizierungen und Weiterbildungen (Drucks. 19/6421, II 3 a bb) sei darauf verwiesen, dass dies nicht Sache des Bundesgesetzgebers ist, sondern in der Verantwortung der Länder und Anstellungsträger liegt. Neben der aktuellen KMK-Rahmenvereinbarung,¹¹ die u.a. den Weg frei gemacht hat für die bundesweite Einführung der praxisintegrierten Ausbildung, und dem länderübergreifenden Lehrplan für die Erzieher/innenausbildung, welcher die Qualifizierungsanforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen festlegt, haben auch einige Länder im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze Weiterbildungsverpflichtungen bzw. -anforderungen in diesem Bereich (unter)gesetzlich verankert. Des Weiteren sei an den Beschluss der Kultusministerkonferenz für ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an

7 Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Der Gute KiTa-Bericht 2020, Berlin, April 2020, zu finden unter: <http://www.der-paritaetische.de/fachinfo/detailseite/gute-kita-bericht-2020-bedarfe-der-traeger-und-massnahmen-der-laender/>, S. 44.

8 Vgl. Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2020, zu finden unter: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/mecklenburg-vorpommern>.

9 Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Zu finden unter: <https://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/qualitaetsentwicklungsprozess/zwischenbericht-2016/>

10 Vgl. ebd., S. 22.

11 Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 i. d. F. vom 25. Juni 2020) und Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020), zu finden unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/berufliche-bildung.html#c1537>

Fachschulen und Fachakademien¹² erinnert. Daneben sind die Einrichtungs- und Anstellungsträger bereits durch den § 72 SGB VIII dazu angehalten, ihre Mitarbeiter/innen den Aufgaben und Trägerprofilen entsprechend fachlich weiter zu bilden.

Nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins vermischt die Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung der in dem Antrag unter II 3 a bb genannten Aspekte „Kompetenzprofile“, „Ausbildung“, „Qualifizierung“ und „Weiterbildung“ in einem auf die Kindertagesbetreuung begrenztem Gesetz nicht nur unterschiedliche Bereiche/Aspekte und verkennt die aktuell bestehenden Zuständigkeiten, sondern greift auch mit Blick auf die ebenso unmittelbar berührten anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu kurz. Hinsichtlich der Weiterentwicklung und Verbesserung der Ausbildungssituation sei an dieser Stelle auf das Kapitel 1.3 verwiesen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es, wenn das Thema „Multiprofessionelle Teams“ in Kindertageseinrichtungen stärker in den Fokus gerückt werden soll (Drucks. 19/6421, II 3 c), allerdings weniger im Hinblick darauf, dies auch noch bundesgesetzlich in einem „Kita-Qualitätsgesetz“ zu verankern, da dies angesichts der Vielfalt in der Kindertagesbetreuungslandschaft und der sehr heterogenen Anforderungen an einzelne Kindertageseinrichtungen ein wenig ziel führendes Unterfangen ist.

Bereits 2016 hatte sich der Deutsche Verein explizit mit dem Thema befasst und Empfehlungen zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen¹³ formuliert. Kindertageseinrichtungen stehen vor zahlreichen Herausforderungen und Veränderungen: z.B. die Umsetzung von Inklusion, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen, Ausweitung der Betreuungszeiten. Eine Antwort für die Bewältigung dieser Herausforderungen können nach Ansicht des Deutschen Vereins multiprofessionelle Teams sein.

Dabei sind jedoch drei zentrale Aspekte zu beachten. Erstens: Nicht in jeder Kindertageseinrichtung¹⁴ können multiprofessionelle Teams implementiert werden. Zweitens: Grundsätzlich geht es um den abgestimmten Einsatz von pädagogischen Kompetenzen und denen anderer Professionen und Berufsbilder, die für ein bestimmtes Aufgabenprofil und die dementsprechende Konzeption notwendig sind. Drittens: Wenngleich nach wie vor ein hoher Fachkräfte- und Personalbedarf besteht, der kurzfristig nicht überall befriedigend gedeckt werden kann, versteht der Deutsche Verein multiprofessionelle Teams nicht in erster Linie als Methode zur Behebung des Personalmangels, sondern positioniert sie als ein besonderes Qualitätsmerkmal zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Auch werden nicht einschlägig Qualifizierte bzw. andere Fachkräfte als Ergänzung und nicht als Ersatz für pädagogische Fachkräfte verstanden. Es geht hierbei also weder um eine Standardsetzung der Personalqualifikation nach

12 Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2011 i.d.F. vom 24. November 2017).

13 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14.

14 Dies trifft beispielsweise auf sehr kleine Einrichtungen zu, die deutlich weniger Spielräume hinsichtlich des Verhältnisses zwischen einschlägig qualifizierten Fachkräften und fachfremdem Personal haben.

unten noch um eine Segmentierung der pädagogischen Arbeit, sondern um eine Ausweitung der Fachlichkeit und Professionalität in Kindertageseinrichtungen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zumindest der Forderung an, die Forschung zum Thema „Multiprofessionelle Teams“ auszuweiten, um den Gewinn, aber auch die nicht intendierten Nebenwirkungen derartiger Teamkonstellationen für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sichtbar zu machen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wiederholt darüber hinaus die Forderung an die Länder, die Bildungspläne mit Blick auf multiprofessionelle Teams weiterzuentwickeln. Hierfür sollte der gemeinsame Orientierungsrahmen von JF-MK und KMK zur Bildung und Erziehung in der Kindheit¹⁶ um den Aspekt des multiprofessionellen Arbeitens bzw. der Arbeit in multiprofessionellen Teams erweitert werden. Zugleich sollten sich die Länder dafür einsetzen, dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams in den Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildung thematisiert wird. Ziel muss sein, ein Grundverständnis des Einsatzes, der Art und Chancen sowie Grenzen multiprofessioneller Teams bzw. multiprofessionellen Arbeitens in öffentlicher Kindertagesbetreuung zu entwickeln und umzusetzen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Lehr- und Ausbildungspersonal stärker multiprofessionell zusammengesetzt werden kann.¹⁷ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist außerdem nochmals darauf hin, dass entsprechend der jeweiligen Landesvorgaben die zuständige – i.d.R. die Betriebserlaubnis erteilende – Behörde bei gegebenen Ermessensspielräumen festlegen sollte, in welchem Maße eine Neujustierung der Anrechenbarkeit unterschiedlicher Professionen, Qualifikationen und Berufsabschlüsse auf den Personalschlüssel vorgenommen werden muss. Hierbei ist zwingend das Verhältnis zwischen einer kindorientierten Fachkraft-Kind-Relation und dem Personalschlüssel zu beachten. Des Weiteren müssen die Bemühungen um die Verbesserung der Personalausstattung fortgesetzt, sowie in allen Ausführungsgesetzen der Länder ausreichende Zeitanteile für Leitungsaufgaben gesetzlich abgesichert werden.¹⁸

3. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem schaffen (Drucks. 19/6421, II 7 a-g)

Wenngleich der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE einzelne Aspekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation sowie zur Fachkräftegewinnung (stellenweise unverbunden) benennt (Drucks. 19/6421, II 7 a – g, 3 a bb und hh) und aktuelle Entwicklungen hierbei noch nicht aufgegriffen sind (s. neue KMK-Rahmenvereinbarung von 2020), so begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins es dennoch ausdrücklich, dass der Antrag das Thema Ausbildung für die Kinder- und

15 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14, S. 3.

16 Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ – (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. September 2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14. Dezember 2010), zu finden unter: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_6-2010_Umlaufbeschluss_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

17 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14, S. 10 f.

18 Vgl. Fußn. 3, DV 33/12, S. 11 f.

Jugendhilfe überhaupt aufgreift. Einige der unter II 7 a–g genannten Forderungen decken sich mit Positionen des Deutschen Vereins.

Nach Schätzungen werden für den weiterhin notwendigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren, der Ganztageseinrichtungen für die Drei- bis Sechsjährigen sowie dem geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 je nach Szenario bis zu 400.000 sozialpädagogische Fachkräfte für das System Kindertagesbetreuung benötigt.¹⁹ Und hierbei sind die fehlenden Fachkräfte für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht mit einberechnet bzw. gibt es für diesen Bereich bislang keine vergleichbaren, bundesweiten Bedarfsprognosen. Infolgedessen entsteht aktuell und zukünftig ein Wettbewerb nicht nur innerhalb der Sozialen Berufe, sondern auch mit anderen Berufen.

Der Forderung nach mehr Anerkennung und einer Aufwertung des Berufes der Erzieherin/des Erziehers kann nach Ansicht des Deutschen Vereins jedoch nur dann entsprochen werden, wenn neben guten Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen auch das Aus- und Weiterbildungssystem und der Beruf klar konturiert ist und bleibt. Die Aufwertung des Berufsfeldes ist unmittelbar verbunden mit klaren Identifikationsmöglichkeiten für die zukünftigen und auch gegenwärtigen Erzieher/innen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften.²⁰ In dem Bemühen von Bund²¹, Ländern und Trägern, ausreichendes Personal für die Kindertagesbetreuung zu finden, entsteht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins mehr und mehr ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite ist der Beruf der Erzieherin/des Erziehers durchaus attraktiv,²² u.a. weil er mit einer in ihren Grundstrukturen durchlässigen Aus- und Weiterbildung sowie vielfachen Berufszugängen reglementiert ist. Auf der anderen Seite gibt es aufgrund des weiter steigenden, hohen Bedarfs an Fachkräften eine Vielzahl von Vorschlägen sowie einzelne Modelle in den Ländern, die zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Unübersichtlichkeit des Aus- und Weiterbildungssystems durch z.B. neue Abschlüsse, Berufsbezeichnungen und neue Aus- bzw. Weiterbildungsgänge sowie einer fortlaufenden Öffnung der Fachkraftkataloge führen. Dies birgt dann die Gefahr einer De-Professionalisierung, wenn (individuelle) Einzellösungen bestehende Standards unterlaufen.

Des Weiteren sieht es der Deutsche Verein kritisch, dass es in der Ausgestaltung des fachschulischen und des hochschulischen Aus- und Weiterbildungssystems nicht überall eine strukturell gesicherte, regelhafte Abstimmung zwischen der

19 Vgl. u.a.: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (i.F. WIFF): <https://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/personalausbau-in-der-kindertagesbetreuung-setzt-sich-fort/> (zuletzt abgerufen am 20. August 2020) sowie Guglhör-Rudan, A./Alt, C.: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen, DJI, München 2019, S. 14 ff. Bei den Berechnungen werden unterschiedliche Szenarien (u.a. Qualitätsverbesserungen, steigende Platzbedarfe, unterschiedliche Zeitbedarfe) zugrunde gelegt.

20 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 3 f.

21 Z.B. die Programme „Lernort Praxis“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-programm--lernort-praxis--fuer-eine-hochwertige-kinderbetreuung-gestartet/88818?view=DEFAULT>); „Mehr Männer in Kitas“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-maenner-in-kitas--modellprogramm-gestartet/81830?view=DEFAULT>) oder die aktuell noch laufende Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/aktuelles/>)

22 S. bspw. die aktuelle SINUS-Jugendstudie „Kindertagesbetreuung und Pflege – attraktive Berufe?“, <https://www.bmfsfj.de/blob/158240/dddec08758972ec83d43f233d90fc8d7/20200607-sinus-jugendbefragung-data.pdf>, Berlin, August 2020.

Ausbildungsseite und der Anstellungsträgerseite gibt. Vielmehr zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der Frage der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Ausbildungssystems, dass die Strukturlogiken und vorhandenen Referenzrahmen der jeweils anderen Seite entweder gegenseitig nicht anerkannt werden oder nicht bekannt sind (z.B. welche Funktionen können welche Absolvent/innen in den Einrichtungen einnehmen, welche Kompetenzprofile werden benötigt, wie gestaltet sich die Tarifierung der Arbeit in den Einrichtungen, wie entstehen Ausbildungscurricula, Modulhandbücher bzw. Studiengänge).

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wiederholt an dieser Stelle deshalb die im April 2020 beschlossenen Forderungen für die Gestaltung eines ordnungspolitischen Rahmens zur Sicherstellung eines kohärenten Aus- und Weiterbildungssystems:

1. Beibehaltung der berufs-, fachschulischen und hochschulischen Grundsystematik mit vertikaler Durchlässigkeit:

- Ebene der Berufsfachschulausbildungen (DQR-Niveau 4: staatlich geprüfte Assistenzberufe – Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen, sozialpädagogische Assistent/innen)
- Ebene der Fach(hoch)schulausbildungen (DQR-Niveau 6: sozialpädagogische Fachkräfte, z.B. Erzieher/innen, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen)
- Ebene der Qualifizierungen auf Masterniveau (DQR-Niveau 7: z.B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen, Erziehungswissenschaftler/innen, Kindheitswissenschaftler/innen, Sozialmanager/innen).

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit in den Ländern, die die berufsfachschulische Ausbildung als ausschließlichen Zugang zur weiteren fachschulischen Ausbildung etabliert haben, der Abschluss einer sozialpädagogischen Assistentin/eines sozialpädagogischen Assistenten bzw. Sozialassistentin/Sozialassistenten grundsätzlich auch in eine Berufstätigkeit im Feld der Kindertagesbetreuung einmünden könnte. Gut ausgebildete Assistenzkräfte können eine Unterstützung für die anspruchsvolle pädagogische Arbeit der Erzieher/innen sein. Zudem würde hiermit die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der in der Mehrheit homogenen Teamstrukturen neben sich weiter ausdifferenzierenden horizontalen Entwicklungsmöglichkeiten auch klar erkennbare vertikale Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Um jedoch einem Absenken der vorhandenen Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und einem „Downgrading“ eines ganzen Berufsstandes entgegenzuwirken und das Fachkraftgebot des § 72 SGB VIII nicht weiter zu unterlaufen, sollte die in einigen Ländern ausschließlich für die fachschulisch ausgebildeten Erzieher/innen (oder Personen mit einer vergleichbaren fachschulischen Ausbildung) vorgesehene Anerkennung als sozialpädagogische Fachkräfte allgemein gelten. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Assistenzkräfte zu sozialpädagogischen Fachkräften weiterbilden können, ohne

dabei ihre Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen.²³ Jedoch sollte nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins der Assistenzbereich nicht derart ausgeweitet werden, dass – wie die kürzlich veröffentlichten Zahlen des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme²⁴ zeigen – in einigen Ländern fast ein Drittel der Teams aus Assistenzkräften besteht. Das läuft jeglichen Bemühungen um eine hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wie auch der faktischen Aufwertung der Sozialen Berufe zuwider.

2. Des Weiteren sollte die generalistische Ausrichtung der fachschulischen Erzieher/innenausbildung als „Grundqualifizierung“ auch für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe beibehalten werden. Hier gilt es jedoch zu prüfen, inwieweit Ausbildungsinhalte und Praxiserfahrungen die Anschlussfähigkeit der Absolvent/innen in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe dies tatsächlich gewährleisten.
3. Perspektivisch sollte eine schulgeldfreie Aus- und Weiterbildung an Berufsfachschulen und Fachschule sichergestellt werden. Hier schließt sich der Deutsche Verein der Forderung der Bundestagsfraktion DIE LINKE an (II 7d Drucks. 19/6421). Um die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten, muss jedoch nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Frage der Refinanzierung unter Einhaltung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens geprüft werden.
4. Notwendig ist die Schaffung eines gestuften, differenzierten, anreizorientierten hochschulischen und beruflichen Weiterbildungssystems, welches klare Berufswege und adäquate berufliche Perspektiven eröffnet sowie vertikale Durchlässigkeiten und Anrechnungen ermöglicht. Dies muss gekoppelt werden mit einer fachlich begründeten und tarifrelevanten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen und Funktionsstellen (horizontal-fachspezifisch und vertikal-aufstiegsorientiert) in Kindertageseinrichtungen, die alle (berufs)fachschulischen und akademisch qualifizierten Absolvent/innen im System der Kindertagesbetreuung adäquat berücksichtigt.

Den geforderten Dialogprozess (Drucks. 19/6421, II 7 g) unterstützt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich. Für eine zukunftsfähige Stärkung, Sicherung und Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssystems ist es nach Ansicht des Deutschen Vereins unabdingbar, die (berufs)fachschulische und hochschulische Ausbildung als gemeinsame Aufgabe der Ausbildungsorte und – gespiegelt auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene – von Ministerien, Trägern der Einrichtungen sozialer Arbeit (insbesondere der Kindertageseinrichtungen) und Auszubildenden-/Arbeitnehmer/innenvertretungen zu verstehen und sozialpartnerschaftlich auszugestalten.²⁵ Welche Handlungserfordernisse sich hieraus für

23 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 12.

24 Vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2020, zu finden unter: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/bayern>

25 Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung vom 30. April 2020 (DV 6/19), zu finden unter: https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2020-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-die-weiterentwicklung-der-aus-und-weiterbildung-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte-und-lehrende-fuer-den-bereich-der-kindertagesbetreuung-3955_1897_1000.html, S. 14

die einzelnen Ebenen und Akteure ergeben, kann nur in einem gemeinsamen Dialogprozess erarbeitet werden.

4. Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort (Drucks. 19/6421, II 7 f)

Die von der Bundestagsfraktion DIE LINKE in II 7 f Drucks. 19/6421 formulierten Forderungen nach einer verbesserten Ausbildungssituation in den Einrichtungen teilt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins dem Grunde nach und verweist an dieser Stelle auf die im April 2020 beschlossenen Empfehlungen des Deutschen Vereins:

1. Analog zu den ausgewiesenen Leitungskapazitäten, die Leiter/innen und stellvertretende Leiter/innen für ihre Leitungstätigkeit erhalten sollten, müssen auch Praxisanleiter/innen Zeitanteile für die Ausbildung am „Ausbildungsort Kindertageseinrichtung“ zur Verfügung gestellt werden (z.B. Praxisanleiter/innenstunden für die Ausbildung in Kindertageseinrichtungen). In Abhängigkeit der Größe der Einrichtung sollten Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich nicht direkt mit der Praxisanleitung betraut werden. Der Deutsche Verein spricht sich damit ausdrücklich für die Implementierung von Funktionsstellen zur Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen bzw. Horten aus.
2. Dies setzt eine Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung sowie entsprechende Stellenbeschreibungen voraus. Anleitungsfunktionen sollten durch eine entsprechende Qualifizierung gerahmt und gestützt werden. Um die Ausbildung in der Kindertageseinrichtung bzw. im Hort nicht dem individuellen Zufall und der Abhängigkeit der örtlichen Ressourcen zu überlassen und um die Professionalisierung des Feldes Kindertagesbetreuung voranzutreiben, regt der Deutsche Verein daher an, sich länderübergreifend zu Form, Inhalt und Umfang einer entsprechenden Qualifizierung zu verständigen und entsprechende Mindeststandards in einem gemeinsamen Rahmen festzulegen. In die Entwicklung eines solchen Instrumentes sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins neben den zuständigen Ministerkonferenzen auch die (Berufs)Fach- und Hochschulen, Träger und Verbände sowie die Gewerkschaften als Arbeitnehmer/innenvertretungen einbezogen werden.
3. Der Deutsche Verein empfiehlt, für die Praxisanleiter/innen, entsprechend ihrer herausgehobenen Funktionsstelle, die tariflichen und außertariflichen Möglichkeiten zu nutzen. Darüber hinaus müssen regelhafte Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten geschaffen und sichergestellt werden.
4. Es bedarf in den Einrichtungen Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte, die den Status von Lernenden aller Art sichern und berücksichtigen und die Teamentwicklung unterstützen. Der Deutsche Verein hat sich deshalb nachdrücklich dafür ausgesprochen, Träger von Kindertageseinrichtungen für diese Organisationsentwicklungsaufgaben zu qualifizieren, zu stärken und zu begleiten. Dies gilt in besonderem Maße für kleine Träger.

5. Des Weiteren sollte das Thema „Ausbildung“ am Ausbildungsort Kindertageseinrichtung wie auch in den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe in entsprechende fach- und hochschulische Weiterbildungen aufgenommen werden.
6. Schließlich sollte der regelmäßige Austausch zwischen den fachschulischen Lehrenden, den in Ausbildung befindlichen Personen und den einrichtungsin-
 ternen Praxisanleiter/innen in allen Ausbildungsjahren strukturell und konzeptionell für beide Lernorte verbindlich verankert werden. Denn nur dann können z.B. Schief lagen in der Arbeitsorganisation des Praxisfeldes rechtzeitig erkannt und ggf. notwendige Einrichtungswechsel schneller vollzogen werden. Perspektivisch gilt es, einen länderübergreifenden Rahmen für die Lernortkooperation wie auch für die konzeptionelle und personelle Ausgestaltung der Ausbildung an beiden Lernorten zu entwickeln.²⁶

Die Geschäftsstelle des Deutschen Verein erinnert nachdrücklich an die Forderung des Deutschen Vereins, dass sich die zuständigen Länderministerien für Kultus, Jugend und Familie, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen zeitnah über Ressourcen für eine Vergütung von Aus- und Weiterbildung (in dem hier beschriebenen Sinne) verständigen. Zudem muss die Möglichkeit der Vergütung von Praxiszeiten in der Erstausbildung zur Assistenzkraft ebenfalls sichergestellt werden, um auch in diesem Bereich attraktiver zu werden. Dabei sollten in Ausbildung befindliche Personen in den Einrichtungen als zusätzliche Kräfte gewertet werden, die nicht oder nur – in Abhängigkeit des Fortlaufs der Aus- bzw. Weiterbildung – auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden.²⁷

5. Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- und Weiterbildungsebenen (Drucks. 19/6421, II 7 b)

Die Gewinnung von Auszubildenden für den Bereich der Kindertagesbetreuung wie auch der Kinder- und Jugendhilfe hängt entscheidend davon ab, ob es ausreichend Lehrpersonal gibt. Dass ist zurzeit keineswegs der Fall. Vielmehr zeichnet sich nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins seit Jahren ein struktureller Mangel ab. Leider findet sich im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE hierzu nur die Aussage, die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte zu erhöhen (Drucks. 19/6421, II 7b). Aktuell (2017) gibt es in Deutschland 631 Fachschulen für Sozialpädagogik, 226 Berufsfachschulen sowie an insgesamt 59 Standorten Bachelor-Studiengänge, 14 Master-Studiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik, aber nur sechs (sic!) universitäre Standorte für das Lehramt berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.²⁸ Laut BöfAE²⁹ werden bislang an den sechs Hochschulstandorten jährlich ca. 200 Lehrende mit dem Abschluss als Lehrer/in für Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet. Diesen stehen in-

²⁶ Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 17.

²⁷ Vgl. ebd., S. 19.

²⁸ Vgl. www.fachkraeftebarometer.de

²⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher – BöfAE: „Erzieher*innen in der Ausbildung brauchen kompetente Lehrkräfte“, Frankfurter Apell vom 19. Juni 2019, zu finden unter: <https://www.boefae.de/2019/06/erzieherinnen-in-der-ausbildung-brauchen-mehr-und-kompetente-lehrkraefte/>

zwischen jährlich weit mehr als 60.000 Schüler/innen (Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen) gegenüber, die jeweils eine Ausbildung beginnen. Die BfAE geht davon aus, dass 400 bis 500 einschlägig qualifizierte Lehramtsabsolvent/innen benötigt werden. Demnach müssten sich die Kapazitäten an den Hochschulen mehr als verdoppeln. Zudem müssen mehr Quer- und Seiteneinsteiger/innen für die Lehre gewonnen werden. Angesichts dieser höchst kritischen Situation von fehlenden Lehrenden in den (berufs)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungsebenen sowie der erforderlichen Sicherstellung der qualitativen Standards in der Ausbildung von Lehrenden wiederholt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Forderungen des Deutschen Vereins³⁰:

1. Ausbau der Kapazitäten bzw. Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen für das (berufs)fachschulische und hochschulische, einschlägige Lehrpersonal (insbesondere in der beruflichen Bildung Sozialpädagogik), den kindheitspädagogischen MA-Studiengängen und den MA-Studiengängen der Sozialen Arbeit und Erhöhung Zugänge in die Lehre für Quer- und Seiteneinsteiger/innen mit einem Abschluss auf Masterniveau oder vergleichbaren Abschlüssen
2. regelhafte Einbeziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen (außerhalb des Akkreditierungsverfahrens) bzw. den personell und strukturell abgesicherten Austausch zwischen Studiengangsleitung und Fachpraxis, um einen stärkeren Arbeits- und Berufsfeldbezug in der Entwicklung von Studiengängen sicherzustellen
3. Ausbau der Nachwuchsförderung durch entsprechende Promotions- und Habilitationsprogramme. Hierfür sollten insbesondere die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten hinsichtlich der Promotionsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Zu prüfen wäre zudem ein fachbezogenes Promotionsrecht in den Studiengängen, die nicht von Universitäten vorgehalten werden.

30 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 21.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de